



# Gemeindeamt Allerheiligen im Mühlkreis

Pol. Bezirk Perg, Oberösterreich  
4320 Allerheiligen Nr. 2  
Tel. 07262/58012; Fax: 58014-14

DVR: Nr. 0033839  
UID-Nr. ATU 23433504



120/2-2026/Ka

13. April 2026

## Verordnung von Verkehrsmaßnahmen anlässlich der mit Bescheid vom 13. April 2026 bewilligten Arbeiten auf bzw. neben der Straße; Hausaufstockung\_Grdst. Nr. 2288/1 (Allerheiligen 48) (lt. Lageplan)

### Verordnung

Gemäß § 43 Abs. 1a in Verbindung mit § 94d Z 16 der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO) werden anlässlich der Durchführung der mit oben angeführtem Bescheid bewilligten Arbeiten im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs und zur Sicherheit der mit den Arbeiten beschäftigten Personen folgende vorübergehende Verkehrsmaßnahmen im Zeitraum

**von 13. April 2026 bis 31. Dezember 2026**

1. Für den Verkehr in beiden Fahrtrichtungen ist die erlaubte Höchstgeschwindigkeit jeweils
  - 50 m vor bis 25 m nach der Arbeitsstelle auf 50 km/h
  - 25 m vor bis 25 m nach der Arbeitsstelle auf 30 km/h bei
    - Schotterfahrbahn
    - Splittfahrbahn
    - Bauarbeiten auf der Fahrbahn
    - Niveauunterschiede von mehr als 3 cm
    - Restfahrbahnbreite <6,00 m und >5,50 m
    - Restfahrbahnbreite <3,00 m und >2,75 mbeschränkt (**Geschwindigkeitsbeschränkung**“ gemäß § 52 Z 10a StVO und „**Ende der Geschwindigkeitsbeschränkung**“ gemäß § 52 Z 10b StVO bzw. „**Ende von Überholverboten und Geschwindigkeitsbegrenzungen**“ gemäß § 52 Z 11 StVO).
2. Im Bereich der Arbeitsstelle haben
  - Die Fahrzeuglenker, deren Fahrstreifen eingeengt ist, an der Arbeitsstelle links und
  - die Fahrzeuglenker, deren Fahrstreifen frei ist, an der Arbeitsstelle rechts vorbeizufahren (**Vorgeschriebene Fahrtrichtung**“ gemäß § 52 Ziff. 15 StVO schräg nach unten in Richtung des benützenden Fahrstreifens geneigt).
3. Auf der dem Arbeitsbereich gegenüberliegenden Fahrbahnseite ist 15 m vor bis 15 m nach dem Arbeitsbereich das Halten und Parken verboten („**Halten und Parken verboten**“ gemäß § 52 lit.a Ziff 13 b StVO 1960)



# Gemeindeamt Allerheiligen im Mühlkreis

Pol. Bezirk Perg, Oberösterreich  
4320 Allerheiligen Nr. 2  
Tel. 07262/58012; Fax: 58014-14

DVR: Nr. 0033839  
UID-Nr. ATU 23433504



Diese Verordnung tritt gemäß § 44 StVO mit dem Anbringen der angeführten  
Straßenverkehrszeichen in Kraft.

Freundliche Grüße



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden  
Sie unter: <https://www.allerheiligen.ooe.gv.at/Gemeindeamt/Amtssignatur>

Signatur aufgebracht von Berthold Baumgartner, 13.04.2026 15:01:27

Baumgartner Berthold  
Bürgermeister



**DORIS Landkarte**

Erstellt für Maßstab M 1:500  
links unten: 98028, 352448  
rechts oben: 98161, 352539  
MGI\_Ausritte\_GK\_Central

Quellen © DORIS, BEV  
Verwendung  
k.A.

Ersteller  
Anna Kalinka  
Erstellungsdatum: 13.04.2026

Digitales Oberösterreichisches  
Raum-Informationssystem (DORIS)  
A-4021 Linz, Bahnhofplatz 1  
+43 732-7720-12541  
doris.ges.post@ooe.gv.at  
<https://doris.ooe.gv.at>



Für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit oder für Fehlerfreiheit oder für Folgeschäden. Die Weiteren ist die Haftung für Folgeschäden. Die aus der unsachgemäßen und falschen Interpretation der Inhalte resultieren, ausgeschlossen